



# **Konzept Gemeinsames Lernen an der Gesamtschule Volksgarten**



## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| 1. Situationsbeschreibung  | 2  |
| 2. Leitlinien und Leitziele des Gemeinsamen Lernens  | 6  |
| 2.1 Aufgaben/ Ziele  | 6  |
| 2.2 Leitlinien zur Realisierung der Ziele  | 7  |
| 3. Praktische Umsetzung der Förderung  | 11 |
| 3.1 Einzelförderung Autismusspektrumsstörung (ASS)   | 11 |
| 3.2 . Förderung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf                    | 12 |
| 3.2.1 Schülerkreis / Zielgruppe  | 13 |
| 3.2.2 Ziele der Förderung  | 13 |
| 3.2.3 Organisatorische Umsetzung   | 14 |
| 3.2.4 Inhaltliche Umsetzung  | 14 |
| 3.2.5 Entscheidungsprozesse für die Aufnahme in die pädagogische<br>Differenzierungsgruppe | 15 |
| 3.2.6 Mögliche Vorteile  | 15 |
| 4. Pausenangebot   | 15 |
| 5. Leistungsbewertung und Abschlüsse   | 17 |
| 5.1 Leistungsbewertung   | 17 |
| 5.2 Abschlüsse   | 17 |
| 6. Berufsvorbereitung  | 19 |
| 6.1 Schulische Berufsvorbereitung/Kooperationspartner                                      | 19 |
| 6.2 Nachschulische Möglichkeiten   | 20 |
| 7 Kontakt/ Ansprechpartner   | 20 |
| 8 Literatur  | 21 |



## 1. Situationsbeschreibung

„In Jedermann ist etwas Kostbares, das in keinem anderen ist.“

(Martin Buber)

Die Gesamtschule Volksgarten sieht Inklusion und gemeinsames Lernen (GL) als Chance und Herausforderung, miteinander zu leben, sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen sowie mit- und voneinander zu lernen.

Seit dem 22.08.2005 nehmen daher Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf am **Gemeinsamen Lernen** in der Gesamtschule teil. Insgesamt sind es 48 Schülerinnen und Schüler (SuS) mit den Förderschwerpunkten *Lernen, emotional-soziale Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Sprache* sowie *Hören und Kommunikation*, die in verschiedenen Klassen der Jahrgangsstufen fünf bis zehn unterrichtet werden (Stand November 2014).

In Abhängigkeit von dem Unterstützungsbedarf erhalten sie dabei eine zielgleiche bzw. zieldifferente Förderung. Die SuS mit den Förderschwerpunkten *emotional-soziale Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Sprache* sowie *Hören und Kommunikation* (39,6%) werden im Gemeinsamen Unterricht nach den Richtlinien und Lehrplänen der Gesamtschule, also zielgleich, unterrichtet.

Für die SuS mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* (60,4%) gelten die Ausbildungsordnungen, Richtlinien und Lehrpläne der Förderschule Lernen; sie werden zieldifferent im Bildungsgang Lernen unterrichtet.



Um für alle SuS möglichst gute Lernvoraussetzungen zu schaffen, wurden vorwiegend **Gruppen des Gemeinsamen Lernens** eingerichtet, in denen fünf bis zehn SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf „gebündelt“ ihren Schulalltag gemeinsam mit Regelschülern erleben. Diese Klassen sind auf insgesamt maximal 24 SuS begrenzt und werden - neben dem aus zwei Fachlehrern bestehenden Klassenlehrerteam - von einem Sonderpädagogen als zusätzliche Fachkraft unterstützt. Die Sonderpädagogen arbeiten eng mit den jeweiligen Klassenlehrkräften zusammen und sind vor allem für die SuS mit besonderen Lernbedürfnissen zuständig. So fällt die Differenzierung und Individualisierung des Unterrichtsstoffes in Abhängigkeit des jeweiligen Lernstandes sowie das Verfassen von Entwicklungsberichten und Förderplänen in einen ihrer Aufgabenbereiche. Auch die Leistungsbewertung erfolgt individuell und - genau wie die Bereiche zuvor - stets in Absprache mit dem Klassenlehrerteam.

Zu Beginn der Sekundarstufe I nehmen diese Klassen mit 30 Wochenstunden am Unterricht der Ganztagschule teil. Im Jahrgang 5 erhält die inklusive Lerngruppe an einem Tag in der Woche Nachmittagsunterricht, welcher in den folgenden Schuljahren individuell gesteigert wird. Durch dieses Vorgehen soll Überforderung und Überlastung vermieden werden.

Der Unterricht findet überwiegend im Klassenverband statt, um gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Alle SuS einer Klasse nehmen demnach gemeinsam am Fachunterricht teil, welcher die didaktische Vielfalt der allgemeinen Pädagogik und die der sonderpädagogischen Fachrichtungen verbindet. Das Fach Englisch findet für SuS, die zieldifferente Förderung erhalten, in reduziertem Umfang statt, da die SuS mit Unterstützungsbedarf zeitweise am Förderplan orientiert gefördert werden. Entsprechend des Unterstützungsbedarfs und des jeweiligen Leistungsstandes erhalten die GL-SuS oft zusätzliche Hilfen, reduzierte Anforderungen oder differenzierte, ihrem Leistungsniveau angepasste Aufgaben, insbesondere durch die Förderlehrkraft. Durch Freiarbeit und Wochenplanarbeit



soll Abwechslung in den Schullalltag gebracht und die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gesteigert werden. Nach Absprache mit den Fachlehrern können die SuS in Kleingruppen oder Einzelförderstunden zusätzlich unterrichtet werden. So können gezielt wichtige, grundlegende Bereiche bearbeitet und vertieft oder differenzierte Aufgaben auf dem Leistungsniveau des SuS gestellt werden.

Für jede GL- Klasse steht ein Differenzierungsraum zur Verfügung, indem die Einzel- und Kleingruppenförderung stattfindet. Der Raum zeichnet sich vor allem durch seine klare Struktur und Ordnung aus, die den SuS Orientierung bietet und zusätzlich als Rückzugs- und Ruhemöglichkeit dienen soll. Ebenso wie die Sonderpädagogen, haben auch die SuS die Möglichkeit, ihr individuelles Arbeitsmaterial in diesem Raum sicher aufzubewahren (Schubladen/ Ablagekörbe, Ordner, Schränke etc). Bei projektorientiertem Arbeiten, Stationenlernen oder Gruppenarbeit steht der Raum der gesamten Lerngruppe zur Verfügung und bietet - besonders durch seine gute Ausstattung - eine positive Lern- und Arbeitsatmosphäre. Auch die Aufarbeitung von Unterrichtsinhalten, die Hausaufgabenbetreuung und Pausenangebote für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf finden hier statt.

Die Klassenlehrer, die Sonderpädagogen, die Schulleitung, der Sozialpädagoge, die verschiedenen Fachlehrer und die Eltern stehen in ständigem Austausch und legen Wert auf eine enge, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die fortlaufende Reflexion des pädagogischen Handelns und die Überprüfung der Lernfortschritte der einzelnen SuS sind sehr entscheidend für das Gelingen des „Gemeinsamen Lernens“ in der Gesamtschule.

Für das Team gibt es eine wöchentliche Beratungsstunde, während der konzeptionelle Arbeit geleistet wird, pädagogische Problemstellungen erörtert, didaktische Absprachen getroffen und organisatorische Fragen besprochen werden. Als weitere Plattform des integrativen Zweigs wurde die Fachkonferenz „Gemeinsames Lernen“ eingerichtet.



Darüber hinaus gibt es das Angebot eines Elternabends für alle Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

## **2. Leitlinien und Leitziele für das Gemeinsame Lernen (GL)**

*„Inklusion bedeutet (...) vor allem, die in einer Gemeinschaft vorhandenen Formen von Vielfalt zu erkennen, wertzuschätzen und zu nutzen.“*

*(Boban/ Hinz., 2003)*

### 2.1 Aufgaben / Ziele

Bei den folgenden Aufgaben und Zielen handelt es sich um kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzungen. Die Liste wird ständig erweitert, reflektiert und ggf. verändert. Das Konzept versteht sich also insgesamt als flexibles Planungsgebilde.

Folgende Aspekte erscheinen uns momentan für alle SuS unserer Klassen als bedeutend:

- ➔ die bestmögliche Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- ➔ die Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen
- ➔ die Verwirklichung sozialer Gemeinschaft
- ➔ die Stärkung der Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln, die Fähigkeit/ Bereitschaft, selbstverantwortlich zu lernen und dabei wirksame Strategien zu entwickeln und verwenden
- ➔ die Erleichterung des Lernprozesses für das Gemeinsame Lernen durch individuelle, differenzierte und vereinfachte Lernangebote und Aufgabenstellungen
- ➔ die Förderung der Kompetenzen, die Lernfortschritte ermöglichen (sprachliche, soziale, emotionale, kognitive Kompetenzen) und die Dokumentation anhand eines individuellen Förderplans
- ➔ die Betrachtung des Kindes als selbsttätiger Lerner



- ➔ die Bereitstellung einer adäquaten Lernumgebung und der geeigneten Orientierungshilfen
- ➔ die spezifische Sprachförderung
- ➔ die Ermöglichung eines bestmöglichen Schulabschlusses auch für Kinder mit besonderen Lernbedürfnissen
- ➔ frühzeitige Vorbereitung auf das Berufsleben und berufliche Eingliederungshilfe

## 2.2 Leitlinien zur Realisierung der Ziele

Folgende Leitlinien helfen bei der Umsetzung der Aufgaben und Ziele:

### ➔ *die Balance zwischen dem gemeinsamen Lernen und Individualisierung*

„ Unter dem Grundsatz ‚ kein Kind zurücklassen, kein Kind beschämen‘ ist (...) die Wertschätzung jedes einzelnen Schülers die wichtigste Voraussetzung für Inklusion.“ (mittendrin e.V., 2012)

Es gilt also, sensibel und reflektiert zu entscheiden, in welchen Phasen es sinnvoll ist, innerhalb der Gesamtgruppe zu arbeiten und wann es dem Kind eher zugute kommt, in einer kleineren Gruppe oder räumlich getrennt zu lernen.

### ➔ *die Berücksichtigung aller Teilaspekte der sozialen Gemeinschaft:*

- ❖ Perspektivenwechsel ( Sicht des Menschen und nicht seiner Behinderung)
- ❖ Empathie (Einfühlung in die emotionale Befindlichkeit einer Person)
- ❖ Hilfsbereitschaft
- ❖ Kooperation (Zusammenarbeit mit verschiedenen Geschlechtern, Altersgruppen und Personen fördern)
- ❖ Verantwortung für sich und andere
- ❖ Urteilsfähigkeit (Verhalten, Ergebnisse und Tätigkeiten beurteilen und reflektieren)



- ❖ Gegenseitige Toleranz und Akzeptanz (Abbau von Vorurteilen, Verstehen von Anderssein)

➔ *die Überwindung eines gleichschrittigen und lehrerzentrierten Unterrichts*

Die Schüler sollen zu eigenaktivem Verhalten geführt werden. Ebenso sollen Stunden- und Klassenziele differenziert und dem individuellen Leistungsvermögen angepasst werden. Dazu ist ein flexibler, kindzentrierter, handlungsorientierter und offener Unterricht unabdingbar.

➔ *der häufige Wechsel von Lern- und Organisationsformen*

Regelmäßiges Einüben verschiedener Arbeits- und Unterrichtsformen ab Jahrgang 5 (Anteile des kooperativen Lernens, Arbeit in Gruppen, mit wechselnden Partnern)

➔ *der adäquate Umgang mit der Heterogenität der Lerngruppe durch:*

- ❖ Öffnung des Schullebens gegenüber der Individualität
- ❖ Berücksichtigung der Lebenswelt der SuS
- ❖ Überwindung der Defizitorientierung, Orientierung an den Ressourcen der Kinder (kognitive, sprachlich-kommunikative, motorische und soziale Kompetenzen, besondere Fähigkeiten)
- ❖ Starke, vertrauensvolle, transparente kollegiale Kooperation, Teamteaching, Entwicklung geeigneter Lehrmethoden

➔ *die Entwicklung lernförderlicher Handlungsstrategien:*

- ❖ offene Unterrichtsformen, Angebot von Strukturierungs- und Orientierungshilfen
- ❖ individualisiertes Arbeitsmaterial
- ❖ konkrete Begegnung mit Lerngegenständen





❖ Einzel- und Kleingruppengespräche

➔ *die individuelle Prozessdiagnostik:*

- ❖ regelmäßige Überprüfung/ Reflexion der Lernziele und Lernfortschritte
- ❖ Diagnose der individuellen Förderbedürfnisse
- ❖ Intensive Beobachtung der SuS im Unterrichtsgeschehen, Selbstbeobachtung
- ❖ Erarbeitung und flexible, permanente Erweiterung individueller Förderpläne, welche für jeden FL zugänglich in einer Förderakte im Sekretariat sowie digital auf den Lehrer- PCs hinterlegt sind und im Rahmen von Förderplankonferenzen, Sprechstunden und Elternsprechtagen mit allen Beteiligten besprochen und verschriftlicht werden
- ❖ Erstellung von Entwicklungsberichten am Ende eines Schuljahres

➔ *die Vermeidung der Überbelastung der SuS mit Förderbedarf:*

- ❖ Reduzierung des zeitlichen, stofflichen Umfangs (bei zieldifferenter Bewertung)
- ❖ Gewähren von Auszeiten, Ruhepausen
- ❖ Individualisierung, Differenzierung
- ❖ klar strukturierte Lernumgebung
- ❖ zieldifferente Leistungsbewertung bei dem Förderschwerpunkt Lernen anhand individueller Leistungsbewertungsbögen
- ❖ Gewährung von Nachteilsausgleichen bei zielgleichen SuS



Zu den Nachteilsausgleichen zählen alle Maßnahmen, die die in der Behinderung begründete Benachteiligung ausgleichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprechen. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine andere – aber gleichwertige – Gestaltung der Leistungsanforderungen. Art und Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen sind danach zu gestalten, dass dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird.

→ *die Zusammenarbeit auf möglichst vielen Ebenen:*

- ❖ Zusammenarbeit mit Eltern/ Erziehungsberechtigten, Kollegen, Therapeuten
- ❖ Ständiger Austausch mit anderen Schulen und Sonderpädagogen, die Gemeinsames Lernen praktizieren (durch Teilnahme am Arbeitskreis des Schulamtes/ Hospitationen)
- ❖ Kooperation mit der Agentur für Arbeit Mönchengladbach (Abteilung Reha), Kreishandwerkerschaft und ausgewählten Betrieben
- ❖ Zusammenarbeit mit Förderverein und regionalen Elterninitiativen
- ❖ Schulpsychologischer Dienst
- ❖ Austausch und konzeptionelle Arbeit im Rahmen einer Fachkonferenz GL unter Einbezug der Schulleitung

→ *Selbstreflexion, Definition der eigenen Lehrerrolle, „Lehrer als Helfer in Kommunikationssituationen“*

Austausch mit anderen Lehrpersonen, flexible Auslegung der pädagogischen Rolle, konstruktive Konfliktfähigkeit

„Eine Schule für alle funktioniert nur mit engagierten Lehrern, die Heterogenität zu schätzen wissen, die methodisch differenziert auf Schüler eingehen können, die differenzierte Leistungsrückmeldungen geben.“ (mittendrin e.V., 2012)



➔ *weitgehende Vermeidung der „Sonderrolle“ der Gruppe des Gemeinsamen Lernens*

- ❖ durch einheitliches Auftreten der Klassenlehrer und des Sonderpädagogen (SoL gilt als Klassenlehrer)
- ❖ durch einheitliche Sprachregelung
- ❖ durch Information des gesamten Kollegiums im Rahmen von Lehrerkonferenzen und durch schriftliche Mitteilungen
- ❖ durch Übernahme von Unterrichtseinheiten im Klassenunterricht durch den Sonderpädagogen (der Sonderschullehrer ist Teil des Klassenlehrerteams und nicht nur für SuS mit Förderbedarf zuständig), „Rollentausch“

### **3. Praktische Umsetzung der Förderung**

#### **3.1 Einzelförderungen (für Schüler und Schülerinnen mit einer**

##### **Autismusspektrumsstörung)**

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, sonderpädagogische Unterstützung in Einzelförderungen umzusetzen. Dazu gehört die Aufarbeitung von Unterrichtsinhalten. Wichtiger ist, dass in diesen 1:1-Situationen die Arbeit am Förderplan stattfindet. Förderziele, zu deren Erreichen die Förderung in einer Lerngruppe nicht ausreicht, werden in Einzelförderungen angestrebt. Dazu gehören beispielsweise die Vereinbarung über Ordnungssysteme oder das Zusammenstellen von Verhaltenstrainern.

Zum Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung gehören auch SuS, die eine Autismusspektrumsstörung (ASS) aufweisen. Sonderpädagogische Unterstützungssystemen für SuS mit einer ASS können in Einzelförderungen angebahnt, trainiert und gefestigt werden, um diese im unterrichtlichen Alltag einzusetzen. Um Strukturierungshilfen zu geben, wird bei Bedarf nach TEACCH



(Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children) gearbeitet. Um Kommunikation und soziale Interaktion zu ermöglichen bzw. zu fördern, werden durch PECS (Picture Education System) Wege und Strategien erarbeitet und geübt. Der Einsatz von Alternativenplänen stellt einen Weg dar, um sozialerwünschtes Verhalten zu üben und sozial unerwünschtes Verhalten nicht anzuwenden.

### **3.2 Förderung für SuS mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung**

Zunehmend werden an der GE Volksgarten SuS mit dem Förderschwerpunkt ES unterrichtet, die durch Unterrichtsstörungen auffallen und/oder häufig in Konflikte mit anderen SuS und Lehrkräften verwickelt sind und/ oder aufgrund psychischer Erkrankungen nur eingeschränkt beschulbar sind. Der quantitative Zuwachs dieser Schülergruppe liegt einerseits daran, dass der sonderpädagogische Förderbedarf erst spät (nicht in der Grundschulzeit) erkannt oder festgestellt wird. Andererseits werden im Zuge des Gemeinsamen Lernens vermehrt SuS mit dem Förderbedarf ES bei uns beschult.

Die Beschulung dieser Schülergruppe in der Klasse des Gemeinsamen Lernens wird dem Förderbedarf der Kinder häufig nicht gerecht. Der Unterricht in den Klassen stellt häufig für die betroffenen Kinder, die Mitschüler und Lehrkräfte eine große Belastung dar. Neben den sonderpädagogischen Fördermöglichkeiten leidet oft auch das inhaltliche Lernen. Diese SuS sind meist aufgrund ihrer Verhaltensprobleme nicht in der Lage, ihrem Potential entsprechende Leistungen und Lernfortschritte zu erzielen.

Aus den genannten Gründen ergibt sich der Bedarf, für diese Schülergruppe ein pädagogisches Angebot zu entwickeln, das an den besonderen Bedürfnissen der SuS orientiert ist und zugleich die Wiedereingliederung in die Stamm-Klasse verbunden mit einem erfolgreichen Schulabschluss zum Ziel hat.



### **3.2.1 Schülerkreis/ Zielgruppe**

ES- SuS ...

- mit erhöhtem Bedarf an individueller Betreuung/ Zuwendung
- mit Bindungsstörungen, die es z.B. erschweren oder unmöglich machen, sich auf verschiedene Lehrpersonen einzustellen
- mit ausagierenden Verhaltensmustern
- von denen in einer Vielzahl der Unterrichtsfächer massive Störungen ausgehen
- die häufig in Konflikte mit anderen SuS und/oder Lehrpersonen treten
- die regelmäßig fachbezogene Schwierigkeiten im Unterricht haben (z.B. in offenen Unterrichtsformen wie z.B. Sport)

Das Angebot der Differenzierungsgruppe richtet sich primär an die SuS der Klassen 5-8. Wir gehen davon aus, dass SuS, die einen HS-Abschluss oder höher anstreben, spätestens in Klasse 9 in der Lage sein sollten, ihr Verhalten insoweit zu regulieren, dass ein Unterricht in der Stammklasse möglich ist. Anderenfalls muss hier individuell nach alternativen Fördermöglichkeiten gesucht werden.

### **3.2.2 Ziele der Förderung**

Die SuS sollen:

- im Rahmen der Kleingruppe alternative Handlungsmuster in potentiell konfliktreichen Situationen kennen lernen und einüben (=Verhaltensstabilisierung)
- durch die intensive Förderung in der Kleingruppe inhaltlich den Anschluss an die Stammklasse halten können, um eine möglichst reibungslose Wiedereingliederung zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen

Die Aufnahme in die Differenzierungsgruppe ist grundsätzlich temporär mit dem Ziel der sukzessiven Wiedereingliederung in die Stammklasse



### **3.2.3 Organisatorische Umsetzung**

Die Differenzierungsgruppe soll ein verlässliches Unterrichtsangebot täglich von der 1. bis zur 4. Stunde sein.

Es können maximal 5 SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus verschiedenen Jahrgängen gleichzeitig gefördert werden.

Die Förderung wird von der KuK der FK GL durchgeführt.

### **3.2.4 Inhaltliche Umsetzung**

- Je nach Schwere der Verhaltensauffälligkeiten und Schwierigkeiten in der Stammklasse können SuS mit bis zu 20 Stunden am Unterricht in der Diff.-Gruppe teilnehmen.
- Es ist auch möglich, dass die Gruppe als Time-out-Maßnahme für einzelne SuS spontan genutzt wird.
- Neben der sonderpädagogischen Förderung wird in der Diff.-Gruppe Unterricht in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch angeboten. Nach Möglichkeit sollen die SuS inhaltlich und mit Material durch die FL der Stammklasse ausgestattet werden. Der Unterricht wird allerdings vom LfS durchgeführt.
- Die SuS sollen trotzdem grundsätzlich an Klassenarbeiten der Stammklasse teilnehmen.
- Die Teilnahme an der Diff.-Gruppe richtet sich nach individuellen Absprachen und dem Stundenplan der Stammgruppe.



### **3.2.5 Entscheidungsprozess für die Aufnahme in die pädagogische Differenzierungs-Gruppe**

Die Aufnahme in die Diff.-Gruppe kann präventiv (z.B. nach Aktenlage, wenn schwere psychische Krankheitsbilder vorliegen) oder als pädagogische Maßnahme nach mehrfachen Vorfällen im Sinne des Pkt. 3.2.1 erfolgen.

Die Entscheidung zur längerfristigen Aufnahme wird von dem zuständigen LfS, den KL und der Schulleitung gemeinsam getroffen.

### **3.2.6 Mögliche Vorteile**

- Entlastung der betroffenen SuS, der Gesamtklasse und der LP
- Individuelle Einzel- bzw. Kleingruppenförderung ermöglicht effektive Lernergebnisse
- Beziehungsarbeit ist in der Kleingruppe vor allem bei Bindungsstörungen sehr gut möglich
- Als Time-out Raum übernimmt die Diff.-Gruppe auch eine Aufsichtsfunktion unter sonderpädagogischer Betreuung
- Die Diff.-Gruppe hat präventive Wirkung.

## **4. Pausenangebot**

Vielen Schülerinnen und Schülern gelingt es noch nicht, ohne Anleitung Pausen konfliktfrei zu verbringen bzw. diese sinnvoll zu gestalten. Besonders in den jüngeren Jahrgängen (Klasse 5 und 6) lässt sich zudem beobachten, dass bei vielen SuS die Regelakzeptanz beim freien Spiel oder z.B. beim Fußballspiel noch nicht ausreichend gefestigt ist und es in der Folge zu einer Vielzahl von Konflikten kommt.

Das Pausenangebot der FK GL verfolgt dementsprechend zwei Ziele:



1. Alle SuS sollen die Möglichkeit bekommen, in einem angeleiteten Pausenangebot (z.B. Fußball, Spiele, etc.) eine ihren Bedürfnissen entsprechende Pause verbringen zu können.
2. SuS, die in den Pausen vermehrt in Konflikte geraten, erhalten die Gelegenheit im Rahmen der angeleiteten Pause an ihrem Pausenverhalten zu arbeiten. Einzelfallabhängig werden diese SuS verpflichtet, am Pausenangebot teilzunehmen und müssen dies über einen Laufzettel dokumentieren.

### Umsetzung :

- täglich wechselndes, angeleitetes Pausenangebot für SuS, die Schwierigkeiten haben, die Pausen konfliktfrei zu bewältigen, die sich nicht an die Pausenregeln halten können und die häufig isoliert sind oder sich nicht alleine sinnvoll beschäftigen können.
- Die Aufsicht führende Lehrperson entscheidet über das angeleitete Pausenangebot.
- Die kleinen Pausen übernehmen die Sonderpädagogen und werden daher aus dem üblichen Pausenplan ausgeplant.
- Die Mittagspausen werden von Regelschulkollegen übernommen bzw. die betroffenen SuS werden dem jeweiligen, bereits bestehenden Angebot zugeordnet.
- SuS, die am Pausenangebot teilnehmen **müssen**, werden über ein Formular im Lehrerzimmer angemeldet.
- die Teilnehmerzahl ist auf 15 – 20 SuS begrenzt.
- Die Maßnahme ist ausdrücklich **kein Angebot für SuS mit Förderbedarf, sondern für alle SuS.**





Bsp:

Montag: Sport (kleine Pausen: Wiese hinter der Turnhalle/ MP: in der Turnhalle)

Dienstag: Entspannung (kleine Pausen: Oase oder Diff. Raum)

Mittwoch: Spiele (kleine Pausen: in einem der Diff.- Räume/ MP: Spielraum)

Donnerstag: Kunst/ Basteln (kleine Pausen: Diff. Raum/ MP: Kunstraum)

Freitag: Lesepause (Diff. Raum)

## **5. Leistungsbewertung und Abschlüsse**

### **5.1 Leistungsbewertung**

Die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden differenziert unterrichtet und bewertet. Die Bewertung erfolgt entweder anhand der Richtlinien der Gesamtschule (**zielgleiche Bildungsgänge**) oder der Richtlinien der Förderschule Lernen (**zieldifferente Bildungsgänge**). Zielgleich bewertete SuS erhalten Notenzeugnisse, zieldifferent bewertete SuS erhalten ihre Zeugnisse in Textform, in denen die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte beschrieben werden.

Um von einem zieldifferenten Bildungsgang in einen zielgleichen Bildungsgang wechseln zu können, muss spätestens zum zweiten Halbjahr der Klasse 9 der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf aufgehoben werden.

### **5.2 Abschlüsse**

Die Abschlüsse richten sich nach dem individuellen Leistungsvermögen und dem jeweiligen Bildungsgang. Die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können derzeit folgende Abschlüsse erzielen:

Im zieldifferenten Bildungsgang Lernen nach erfolgreichem Besuch der Klasse 10

- den **Förderschulabschluss** der Förderschule Lernen



- einen **dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss** der Förderschule Lernen (mit verpflichtender Teilnahme am Englischunterricht in Klasse 9 und 10)

Im zielgleichen Bildungsgang Allgemeine Schule nach erfolgreichem Besuch der Klasse 9

- den **Hauptschulabschluss nach Klasse 9** (mit durchgängig verpflichtender Teilnahme am Englischunterricht und an den Grundkursen der Hauptfächer)

Im zielgleichen Bildungsgang Allgemeine Schule nach erfolgreichem Besuch der Klasse 10

- den **Hauptschulabschluss nach Klasse 10** (mit durchgängig verpflichtender Teilnahme am Englischunterricht und an den Grundkursen der Hauptfächer)
- den **mittleren Schulabschluss** (Fachoberschulreife) nach Klasse 10 (mit durchgängig verpflichtender Teilnahme am Englischunterricht und an zwei Erweiterungskursen der Hauptfächer)
- den **mittleren Schulabschluss Qualifikation** (Fachoberschulreife mit Qualifikation) nach Klasse 10 (mit durchgängig verpflichtender Teilnahme am Englischunterricht und an drei Erweiterungskursen der Hauptfächer). Dieser Schulabschluss berechtigt zum Besuch der Oberstufe (Sekundarstufe II).

Im zielgleichen Bildungsgang Allgemeine Schule nach erfolgreichem Besuch der Klasse 12

- die **Fachhochschulreife**

Im zielgleichen Bildungsgang Allgemeine Schule nach erfolgreichem Besuch der Klasse 13

- die allgemeine **Hochschulreife** (Abitur)



## **6. Berufsvorbereitung**

### **6.1 Schulische Berufsvorbereitung/Kooperationspartner**

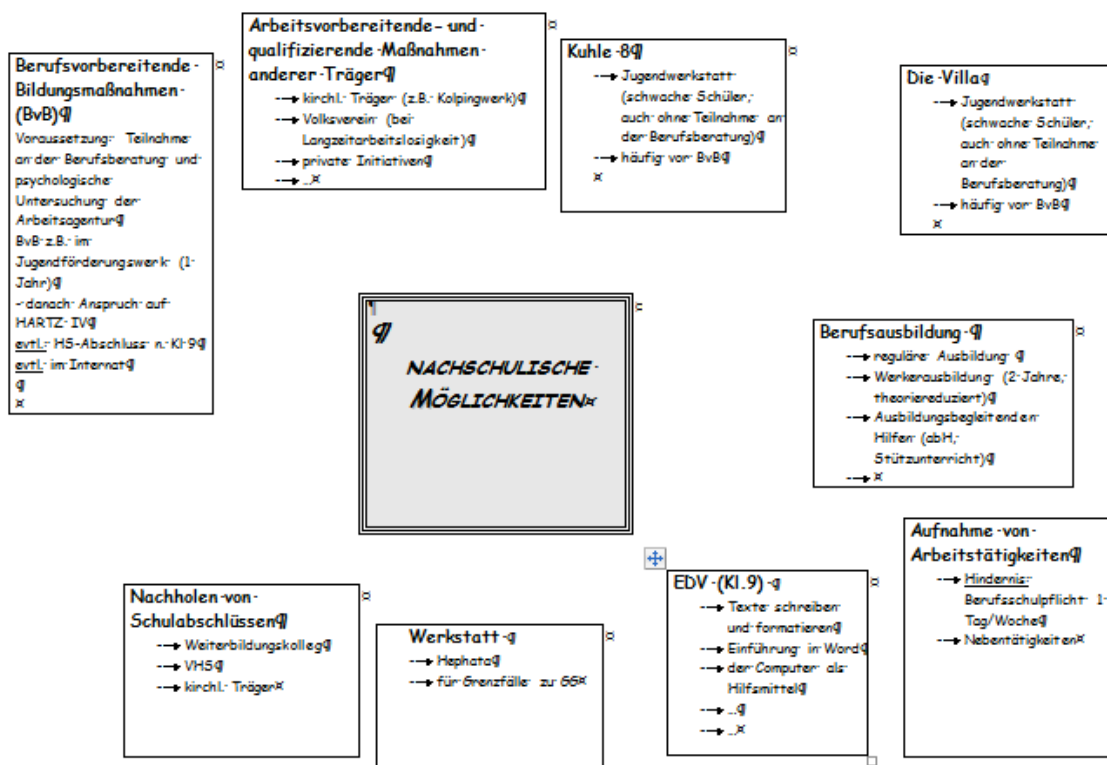
| Klasse | Berufsorientierung   | außerschul. Maßnahmen  | Betriebspraktika | Sonstiges               |
|--------|--|--|------------------|-------------------------|
| 8      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- berufl. Neigungen u. Eignungen kennenlernen</li> <li>- Kompetenzcheck</li> <li>- Berufsbilder kennenlernen</li> <li>- Schlüsselqualifikationen (Vermittlung)</li> </ul> | Berufsfelderprobung<br>Kompetenzfeststellung bei externen Partnern<br><br>erste Kontaktaufnahme mit den Berufsberatern der Arbeitsagentur    |                  |                         |
| 9      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufe erkunden und vorstellen</li> <li>-Meine Schlüsselqualifikationen II</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beruf konkret</li> <li>- „Komm auf Tour“</li> <li>- Elternabend durch die Arbeitsagentur</li> </ul> | 3 Wochen         | Information<br>Beratung |



|    |  |  |   |   |
|----|--|--|---|---|
| 10 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewerbungsverfahren</li> <li>- Bewerbungstraining</li> <li>-Vorbereitung auf das Leben nach der Schule</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beruf konkret</li> <li>- BVBs (eventuell Besuch der Berufsschulen, Jugendförderungswerk, Villa/Kuhle 8)</li> <li>- Vorstellung des festen Ansprechpartners der Arbeitsagentur</li> <li>- Gespräche mit der Arbeitsagentur</li> <li>- Psych. Eignungstest</li> </ul> | 2 Wochen<br><br>evtl.<br>Langzeitpraktika | Information<br>Beratung<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerbungstraining</li> <li>• Besuch Bildungseinrichtungen</li> </ul> |
|----|--|--|---|---|



## 6.2 Nachschulische Möglichkeiten



## 7. Kontakt/ Ansprechpartner

Folgende Fachkräfte stehen als Ansprechpartner für alle Themen und Fragen zum Gemeinsamen Lernen an der Gesamtschule Volksgarten zur Verfügung und sind über das Sekretariat zu erreichen:

Cordt, Anja (SoL)

Josten, Bernd (SoL)

Mengelkamp, Carsten (SoL/ FK Gemeinsames Lernen Vorsitz)

Schiffer, Gregor (SoL/ FK Gemeinsames Lernen stellvertretender Vorsitz)

Villanueva, Melanie (SoL)



Schuladresse:

Gesamtschule Volksgarten

Volksgartenstraße 71 – 75

Telefon: 02161/496890

**8.Literatur**

- Schwalb, H./ Theunissen, G. (Hrsg.): Inklusion, Partizipation und Empowerment in der Behindertenarbeit. Kohlhammer GmbH, Stuttgart 2009.
- Schulgesetz für das Land Nordrhein Westfalen. Ritterbachverlag, 2014.
- Graumann, O.: Heterogene Schulklassen – eine allgemeindidaktische Betrachtung. In: Warzecha, B. (Hrsg.): Heterogenität macht Schule – Beiträge aus sonderpädagogischer und interkultureller Perspektive. Wachsmann Verlag, München 2003.
- Ledl: Kinder beobachten und fördern
- Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW: Richtlinien für die Schule für Lernbehinderte. Ritterbach Verlag, Frechen 2003.
- Reuß, W.: Orientierungshilfen GU. In: vds- Mitteilungen 4/ 2001, S. 6 – 15.
- Werning/ Lütje- Klose: Einführung in die Lernbehindertenpädagogik. Kohlhammer Verlag, 2001.